Heizkostenzuschuss des Landes 2025/2026

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,-- für alle Heizungsanlagen.

Antragsberechtigung:

- Mindestens 5 Jahre ununterbrochener u. rechtmäßiger Hauptwohnsitz in der Steiermark
- Hauptwohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers seit 1.9.2025 an der Antragsadresse

Einkommensgrenzen:

für Ein-Personen Haushalte	€ 1.661,
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.492,
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 498,
(Berechnung: Nettoeinkommen mal 14 dividiert durch 12)	

Erforderliche Unterlagen:

- Letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweise (Unterhaltszahlungen, Alimente, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld)
- Die Förderungswerberinnen u. Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen
- Bankverbindung

Ansuchen können von 16. Oktober 2025 bis spätestens 27. Februar 2026 über das Stadtamt Murau (Meldeamt, Erdgeschoss) eingereicht werden.

- Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
- Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind, werden nicht eingerechnet
- Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Drittstaatsangehörige
- Personen, die einen Anspruch auf die **Wohnunterstützung** haben, können ebenfalls **keinen** Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen.

Bei der Energieberatung Steiermark gibt es eine kostenlose Serviceline, Tel. 0316-877 3955 oder per Mail unter energieberatung@stmk.gv.at.

Dort können Interessierte umfassende Informationen rund um Energiesparen erhalten.